



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

10. Jahrgang

Ausgabetag: 23.04.2008

Nr. 11

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Weilerswist <u>hier:</u> Baulandumlegung „Gewerbegebiet an der Autobahn“ in Weilerswist	2

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung des Umlegungsplanes und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Baulandumlegung "Gewerbegebiet an der Autobahn" in Weilerswist

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Weilerswist hat gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 27.03.2008 den Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus den allgemeinen Bestimmungen, der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Weilerswist, Zimmer 103, eingesehen werden.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 Baugesetzbuch).

Weilerswist, den 27. März 2008

Der Vorsitzende

gez. Rygulla

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>